

# Freihandelsabkommen sind ein Grundpfeiler der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik

Die Schweiz verfügt weltweit über ein enges Netz von Freihandelsabkommen (FHA). Sie stellen einen Grundpfeiler der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik dar, indem sie Diskriminierungen der Schweizer Wirtschaft im Ausland vermeiden und die Aussenwirtschaftsbeziehungen stärken. Daher ist – neben dem Aushandeln neuer Abkommen – auch die stetige Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen wichtig.



Bundesrat J. Schneider-Ammann und der chinesische Handelsminister Gao Hucheng tauschen die unterschriebenen Freihandelsabkommen aus. Es handelt sich um ein FHA, das die Schweiz ausserhalb der Efta abgeschlossen hat.

Foto: Keystone



**Helga Horisberger**  
Rechtliche Fragen,  
Ressort Freihandels-  
abkommen/EFTA,  
Staatssekretariat für  
Wirtschaft SECO, Bern



**Dr. Martin Zbinden**  
Leiter Ressort Frei-  
handelsabkommen/EFTA,  
Staatssekretariat für  
Wirtschaft SECO, Bern

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit Wirtschaftspartnern weltweit. Die schweizerischen Wirtschaftsakteure sollen gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten einen möglichst vorhersehbaren, hindernis- und diskriminierungsfreien sowie rechtlich abgesicherten Zugang zu diesen Märkten erhalten.

Die Kriterien der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates bei der Auswahl möglicher Freihandelspartner sind:

- die aktuelle und potenzielle wirtschaftliche Bedeutung des Partners;
- das Ausmass bestehender sowie potenzieller Diskriminierungen, die sich aus FHA des Partners mit wichtigen Konkurrenten der Schweiz ergeben;
- die Verhandlungsbereitschaft des Partners und die entsprechenden Erfolgsaussichten;
- die Übereinstimmung mit den Zielen der schweizerischen Aussenpolitik.<sup>1</sup>

Neben dem Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassozia-

tion (Efta) und dem FHA mit der EU verfügt die Schweiz gegenwärtig über 28 FHA mit 38 Partnern ausserhalb der EU. Die meisten dieser Abkommen werden im Rahmen der Efta abgeschlossen. Aber auch ausserhalb der Efta schliesst die Schweiz FHA ab, so zum Beispiel mit Japan oder jüngst mit China.

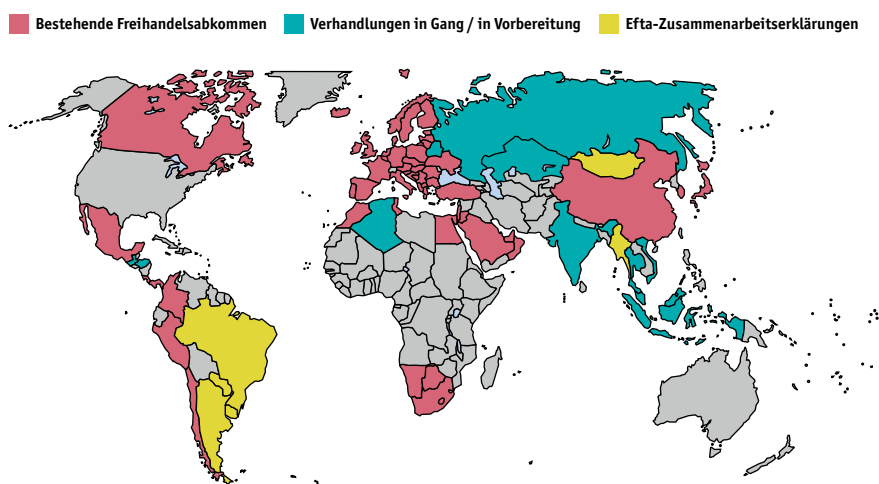
## Was beinhalten die Freihandelsabkommen?

Die FHA mit Partnern im Raum Europa-Mittelmeer sowie die Abkommen mit *Kanada* und der *Südafrikanischen Zollunion (Sacu)* beinhalten in erster Linie Bestimmungen über den Warenverkehr sowie in der Regel über den Wettbewerb und den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum.

Die weiteren FHA der Schweiz im Rahmen der Efta, das FHA mit China sowie das bilaterale Abkommen über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft Schweiz-Japan sind umfassender. Sie enthalten über die genannten Bereiche hinaus substantielle Verpflichtungen, in der Regel für den Handel mit Dienstleistungen, für Investitionen und

Grafik 1

## Weltkarte des schweizerischen Freihandelsnetzes



Quelle: SECO / Die Volkswirtschaft

für das öffentliche Beschaffungswesen. Seit 2010 wird den Freihandelspartnern auch ein Kapitel zu Handel und nachhaltige Entwicklung (Arbeits- und Umweltstandards) vorgeschlagen.

### Wichtig für den Aussenhandel der Schweiz

2012 haben die Abkommen mit Freihandelspartnern – ohne das FHA mit der EU – 22,6% der gesamten Schweizer Exporte abgedeckt. Dies entspricht 51% der Schweizer Exporte nach Märkten ausserhalb der EU. Dank diesen Abkommen wird den Schweizer Exporteuren ein verbesserter Zugang zu einem Absatzmarkt eröffnet, der über 2 Mrd. Konsumenten sowie ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von mehr als 22 000 Mrd. Franken umfasst.

Untersuchungen zeigen, dass sich der Handel mit Freihandelspartnern dynamischer entwickelt als mit anderen Staaten.<sup>2</sup> Während der weltweite Aussenhandel der Schweiz von 1988 bis 2008 pro Jahr durchschnittlich um 5,7% zugenommen hat, wuchs der Handel mit Freihandelspartnern im Durchschnitt der ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des jeweiligen Freihandelsabkommens um über 10% pro Jahr. Auch die Auswirkungen auf Schweizer Direktinvestitionen sind vorteilhaft. Während der Kapitalbestand der Schweizer Direktinvestitionen im Ausland in den Jahren 1988–2007 durchschnittlich um 12,6% pro Jahr zugenommen hat, belief sich der Kapitalzuwachs in den Partnerländern der Freihandelsabkommen im Durchschnitt in den ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des jeweiligen Abkom-

mens auf jährlich 18%. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wie beispielsweise in den Bereichen Handel mit Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums oder im öffentlichen Beschaffungswesen, kann eine qualitative Beurteilung vorgenommen werden. FHA verbessern demnach auch in diesen Bereichen die regulatorischen Rahmenbedingungen, helfen Benachteiligungen abzubauen und verschaffen den schweizerischen Wirtschaftsakteuren damit einen verbesserten, vorhersehbareren und rechtlich abgesicherten Zugang zu ausländischen Märkten.

### Laufende Verhandlungen und exploratorische Kontakte

Die Schweiz verfolgt einen proaktiven Ausbau ihres Netzes von FHA. Die derzeit laufenden Verhandlungen stellen die Schweiz vor verschiedene Herausforderungen. Die Partnerstaaten sind in den meisten Fällen sich dynamisch entwickelnde mittelgrosse bis grosse Volkswirtschaften, die um ihre attraktiven Binnenmärkte wissen. Die offensiven wie defensiven Interessen dieser Länder unterscheiden sich zum Teil erheblich von denen der Schweiz. Durch ihre grossen Binnenmärkte sind diese Länder zudem weniger auf ausländische Absatzmärkte angewiesen als dies beispielsweise die Schweiz ist. Diese Asymmetrie der Interessen bedeutet für die Schweiz, dass verstärkte Anstrengungen nötig sind.

Den offensiven Interessen der Schweiz in den Bereichen Industriegüter, Finanz- und Logistikdienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen sowie Handel und Nachhaltigkeit – insbesondere Umwelt- und Arbeitsstandards – stehen zum Teil defensive Schutzinteressen der Partner gegenüber. Es werden Forderungen an die Schweiz bzw. die Efta-Staaten herangetragen, die mit ihrer nationalen Politik nicht ohne weiteres vereinbar sind. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen oder den Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte.

Eine weitere Herausforderung für die Schweiz stellt die Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen dar. Da die Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtspolitik zusammenhängende Elemente einer Politik der nachhaltigen Entwicklung darstellen, hat die Schweiz eine kohärente Umsetzung auf den verschiedenen Handlungsebenen zum Ziel. So setzt sich die Schweiz bei der Aushandlung von FHA für handelsrelevante Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung ein, insbesondere zu

## Kasten 1

#### Weitere Informationen

Für generelle Informationen zu Freihandelsabkommen siehe [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch), Themen, Aussenwirtschaft, Freihandelsabkommen.

Weitere Informationen zur Efta sind zu finden unter [www.efta.int](http://www.efta.int).

1 Siehe auch: Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates, Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004, BBl 2005 1089.

2 Vgl. Marianne Abt (2009), Bedeutung von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU, Seco-Studie, abrufen unter: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch), Themen, Aussenwirtschaft, Freihandelsabkommen.

Tabelle 1

Freihandelsabkommen der Schweiz<sup>a</sup>

Europa	Stand / Bemerkungen
Efta-Konvention	In Kraft seit 03.05.1960
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	In Kraft seit 01.01.1973; bilateral Schweiz-EWG
Färöer-Inseln	In Kraft seit 01.03.1995; bilateral Schweiz-Färöer
Mazedonien	In Kraft seit 01.05.2002
Albanien	In Kraft seit 01.11.2010
Serbien	In Kraft seit 01.10.2010
Ukraine	In Kraft seit 01.06.2012
Montenegro	In Kraft seit 01.09.2012
Bosnien-Herzegowina	Unterzeichnet am 24.06.2013
Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan	In Verhandlung
Kroatien	FHA ausser Kraft seit 01.07.2013 (Beitritt Kroatiens zur EU)
<b>Mittelmeerraum</b>	
Türkei	In Kraft seit 01.04.1992
Israel	In Kraft seit 01.07.1993
Palästinensische Behörde	In Kraft seit 01.07.1999
Marokko	In Kraft seit 01.12.1999
Jordanien	In Kraft seit 01.09.2002
Tunesien	Angewendet seit 01.06.05, in Kraft seit 01.06.06
Libanon	In Kraft seit 01.01.2007
Ägypten	Angewendet seit 01.08.07, in Kraft seit 01.09.08
Algerien	In Verhandlung
<b>Weltweit</b>	
Mexiko	In Kraft seit 01.07.2001
Singapur	In Kraft seit 01.01.2003
Chile	In Kraft seit 01.12.2004
Republik Korea	In Kraft seit 01.09.2006
SACU <sup>b</sup>	In Kraft seit 01.05.2008
Kanada	In Kraft seit 01.07.2009
Japan	In Kraft seit 01.09.2009, bilateral Schweiz-Japan
Kolumbien	In Kraft seit 01.07.2011
Peru	In Kraft seit 01.07.2011
Hong Kong	In Kraft seit 01.10.2012
Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC) <sup>c</sup>	Unterzeichnet am 22.06.2009, in Ratifizierung durch GCC
Zentralamerikanische Staaten <sup>d</sup>	Unterzeichnet am 24.06.2013 (Panama und Costa Rica)
China	Unterzeichnet am 06.07.2013, bilateral Schweiz-China
Thailand	In Verhandlung
Indonesien	In Verhandlung
Indien	In Verhandlung
Vietnam	In Verhandlung
Malaysia	Verhandlungen am 05.11.2012 lanciert

Efta-Zusammenarbeitserklärungen bestehen ausserdem mit: Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay), der Mongolei, Mauritius, Malaysia, Georgien, Pakistan und Myanmar.

Quelle: SECO / Die Volkswirtschaft

a Wo nicht anders vermerkt, handelt es sich um Abkommen im Rahmen der Efta.

b Southern African Customs Union: Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia und Swaziland.

c Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.

d Costa Rica, Guatemala, Honduras und Panama.

Umweltschutz und Arbeitsstandards. Allerdings besteht international kein Konsens in Bezug auf die Frage, ob Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsstandards überhaupt handelsrelevant und wie sie allenfalls in Handelsabkommen zu berücksichtigen sind. Ausserdem vermuten Schwellen- und Entwicklungsländer hinter solchen Bestimmungen protektionistische Absichten und stehen entsprechenden Vorschlägen zumeist kritisch gegenüber. Daher wird mit jedem Verhandlungspartner individuell nach zielführenden Lösungen gesucht.

### Abkommen werden laufend angepasst

Um insbesondere das Ziel der Nichtdiskriminierung gegenüber den wichtigsten Konkurrenten fortlaufend sicherzustellen, prüft die Schweiz den Anpassungsbedarf bei bestehenden Abkommen. Ein solcher Bedarf kann insbesondere entstehen, wenn ein Freihandelspartner ein neueres FHA mit einem anderen Land abschliesst, vor allem wenn darin für dessen Wirtschaftsakteure günstigere Bedingungen ausgehandelt wurden. Eine allfällige Weiterentwicklung eines Abkommens wird in dem unter jedem Abkommen eingerichteten Gemischten Ausschuss aufgenommen. Treffen des jeweiligen Gemischten Ausschusses sind in regelmässigen Abständen vorgesehen.

### Freihandelsabkommen diversifizieren unsere Wirtschaftsbeziehungen

Ein offenes globales Handelssystem mit klaren und fairen Regeln ist das Fundament für den Erhalt der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und sichert so den Wohlstand. Ziel der Freihandelspolitik des Bundesrates ist es, den aus der Schweiz operierenden Unternehmen sowie deren Produkten und Dienstleistungen den Zugang zu ausländischen Märkten zu verbessern und zugleich den Import von Waren – einschliesslich Rohmaterialien und Zwischenprodukten – für Schweizer Konsumenten und Produzenten zu erleichtern. So fördern die FHA die Diversifizierung unserer Aussenwirtschaftsbeziehungen, das Wachstum, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz.

Im Rahmen der langfristig ausgerichteten Wachstumspolitik des Bundesrates sind Massnahmen zur weiteren Öffnung der Exportmärkte von zentraler Bedeutung. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. ■